

TOP 1:

Wahl des Präsidiums

Für die Wahl des Präsidiums gilt Artikel 52 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates. Danach wählt der Bundesrat ohne Aussprache für ein Jahr aus seinen Mitgliedern eine Präsidentin oder einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Die Amtszeit des derzeitigen Präsidiums endet mit dem 31. Oktober 2017.

Nach dem beim Bundesrat geltenden Turnus sind für die Zeit vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 zu wählen:

Präsident des Bundesrates

Regierender Bürgermeister des Landes Berlin

Michael M ü l l e r

Erste Vizepräsidentin

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Malu D r e y e r

Zweiter Vizepräsident

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Daniel G ü n t h e r

Vor der Wahl wird die scheidende Präsidentin, die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer, einen Rückblick auf das zu Ende gehende Geschäftsjahr halten.

